

2015-06-08

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen sowie Sondersitzung
gemeinsam mit dem
Haupt- und Personalausschuss zum Haushalt 2015 am 08.04.2015**

**Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:20 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau**

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die **Ausschussvorsitzenden** begrüßen die Ausschussmitglieder und Gäste beider Ausschüsse und stellen die form- und fristgerechte Ladung fest. Im Weiteren wird die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Personalausschusses mit 10 anwesenden Ausschussmitgliedern und des Finanzausschusses mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern festgestellt.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche durch die Mitglieder beider Ausschüsse vorgebracht. Der Tagesordnung wird sowohl durch den Haupt- und Personalausschuss als auch durch den Finanzausschuss einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 10/0/0
Finanzausschuss: 7/0/0

3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

4 Öffentliche Anfragen und Informationen

Es werden keine Anfragen und/oder Informationen vorgebracht.

5 Beschlussfassungen

5.1 Haushaltssatzung 2015
Haushaltsplan 2015
Stellenplan 2015
Vorlage: BV/049/2015/II-20

5.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 und Folgejahre
Vorlage: BV/059/2015/II-20

- Die Punkte 5.1 und 5.2 werden für die jeweiligen Produkte unter einem Punkt zusammen beraten.

- Produkt 1 - Zentrale Verwaltung
. Produktkonto 12240 - Seite 513
Produkt 2 - Schule und Kultur
(Seiten 613, 615, 619, 645, 661, 675, 689, 709, 785, 795)

Produkt 3 - Soziales und Jugend
(Seiten 889, 891, 923, 937, 945, 959, 971, 977, 985, 1011, 1031, 1065)

Produkt 4 - Gesundheit und Sport
(Seiten 1105, 1107, 1119, 1171)

Gegen die Änderung der Reihenfolge, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, werden keine Einwendungen vorgebracht. Danach wird **Frau Nußbeck**, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen und **Herrn Steffen Kuras**, amt. Amtsleiter Kulturamt, das Wort für Ausführungen zum Produkt Kultur übergeben.

Die durch Herrn Kuras verwendete Power-Point-Präsentation wird Bestandteil der Niederschrift der heutigen Ausschusssitzung. Nachfolgend sind die Anfragen der Ausschussmitglieder zum Produkt protokolliert.

Frau Ehlert erteilt an die Verwaltung den Prüfauftrag zur Prüfung des Kostenaufwandes für eine Mitgliedschaft „Wörlitzer Eisenbahn“ ab 2016.

Im Weiteren nimmt **Frau Ehlert** Bezug auf die Problematik „Bibliotheken“. Sie bezieht sich auf die Bibliothek am Standort Roßlau, die personell mit einer halben Stelle (20 Stunden) besetzt ist und im Weiteren auf die Anhaltische Landesbücherei, in der bislang eine Stelle vorhanden war, die einen mobilen Bibliotheksdienst vornehmlich für die älteren Mitbürger absicherte. In Bezug auf den Bibliotheksstandort in Roßlau bittet sie zu prüfen, inwieweit eine Anhebung der Stundenzahl auf 30 Stunden mög-

lich sei oder Fördermittel dafür in Anspruch genommen werden können. Im Weiteren plädiert **Frau Ehlert** für den Erhalt der Stelle des mobilen Bibliotheksdienstes.

Frau Ehlert erinnert weiterhin an die zugesagte Darstellung im Kulturausschuss zum Thema „Beutekunst“, d. h. in welchem Umfang Kunstobjekte an die Stadt zurückgeführt wurden und welche die Stadt aus ihrer Sammlung herausgeben musste.

An dieser Stelle erinnert **Herr Weber** alle Fraktionen daran, dass bis zur Sitzung am 15.04.2015 für alle vorgebrachten Vorschläge und Anträge, die zusätzliche Kosten verursachen, entweder Tauschvorschläge oder Gegenfinanzierungsvorschläge gemacht werden sollen.

Herr Kuras nimmt Bezug auf die von Frau Ehlert angesprochene Problematik der mobilen Bibliotheksausleihe. Diese Stelle sei keine der Stadt. Hierbei handele es sich um eine zusätzliche Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes, die auslaufe. Eine Weiterführung im Rahmen dieses Programms sei nicht möglich. Gemeinsam mit der Koordinierungsstelle Arbeit und Soziales suche man aber nach einer Lösung.

Im Weiteren auf die Nachfrage die zurückgeführten Kunstobjekte betreffend eingehend führt **Herr Kuras** aus, dass es aktuell 2 Vorgänge gebe. Er bittet an dieser Stelle um Verständnis, dass er erst nach Abschluss dieser darüber informieren werde.

Frau Storz nimmt Bezug auf die Problematik „Stadtarchiv“, welches lt. Plan einen Stellenanteil von 10,7 VbE habe. Im Vergleich beispielsweise zum Krötenhof – mit einem Stellenanteil von 7,3 VbE werde deutlich, welche Auswirkungen die Stellenreduzierungen der letzten Jahre haben. Sie regt an zu überlegen, wie das Stadtarchiv durch Verlagerung von Stellen wieder gestärkt werden könne. Im Weiteren hält sie die fehlenden räumlichen Kapazitäten des Archivs für sehr bedenklich. Lt. den Informationen aus den Ausführungen von Herrn Kuras sind die Lagerflächen des Stadtarchivs 2015 und des Verwaltungsarchivs 2016 ausgeschöpft. Bislang führten Diskussionen über mögliche geeignete Standorte zu keinen Ergebnissen, so **Frau Storz**, und sie erbittet an dieser Stelle Informationen zum derzeitigen Sachstand in dieser Angelegenheit.

Herr Kuras führt aus, dass im Archivbereich kein Problem mit den Stellenanteilen bestehe. Problematisch stelle sich die Qualität der Aufbereitung der an das Archiv zu übergebenden Akten dar. In den Ämtern gebe es keine sog. Schriftgutverantwortlichen mehr, so dass ein Teil der Aktenaufbereitung durch die Mitarbeiter des Archives erfolgen müsse. Hinzu komme das von Frau Storz angesprochene Problem der fehlenden Kapazitäten. Er stimme zu, dass dies einer schnellen Lösung bedarf, zumal sich das Archiv auf das Thema digitaler Akten einstellen müsse. Über den Fortgang der Standortuntersuchungen und deren Ergebnisse werde der Kulturausschuss zeitnah informiert.

Herr Weber erfragt, ob schon über die Errichtung einer Kulturverbundeinrichtung, in dem alle genannten Problemfelder mit abgearbeitet werden können, nachgedacht wurde. **Herr Kuras** erklärt, dass dies Aufgabenstellung der Standortuntersuchung sei.

Frau Benckenstein nimmt Bezug auf ihre Nachfrage in der gestrigen Sitzung des Kulturausschusses das ihrer Meinung nach bestehende Ungleichgewicht bei der Mittelverteilung betreffend, hier im Besonderen beim Naturkundemuseum. Gegenüber beispielsweise der Kurt-Weill-Gesellschaft und dem Cranach-Jubiläum seien die für das Naturkundemuseum vorgesehenen finanziellen Mittel sehr gering. Damit, so

Frau Benckenstein weiter, könne man als Museum nicht viel bewegen. Im Kulturausschuss wurde auch darüber informiert, dass neben den vorhandenen 7,3 VbE eine Fremdfirma die Inventarisierung der vorhandenen Exponate vornehme. Diesbezüglich stelle sich ihr die Frage nach den Tätigkeiten der im Museum angestellten Mitarbeiter/innen, wenn die Inventarisierung durch einen Dritten durchgeführt werde. Ihrer Meinung nach sei an dieser Stelle Einsparpotential, was an anderer Stelle für das Museum eingesetzt werden könne.

Herr Kuras erklärt, dass man bei der Stellenbetrachtung darauf achten müsse, welche Stellen von den vorhandenen VbE tatsächlich besetzt seien und welche dieser Mitarbeiter/innen sich durch Altersteilzeit in der Freizeitphase befinden. Im Naturkundemuseum gebe es 5 Sammlungsbestandteile, die teilweise wiederum aus historischen Sammlungen bestehen. Diese Sammlungen müssen zum Erhalt regelmäßig gepflegt werden. Eine Stelle widme sich der Museumspädagogik und man beschäftige zahlreiche Praktikanten, insbesondere auch von der Martin-Luther-Universität Halle, die im Museum Projekte durchführen und die durch das Museumspersonal betreut werden. Im Weiteren sei am Museum eine Präparatorin beschäftigt. Im Bereich Archäologie habe man sehr viele Zugänge – gerade auch durch die zahlreichen städtischen Baustellen – die katalogisiert werden müssen. Diese Mitarbeiter/innen sind nicht in den Besucherverkehr eingebunden. Dies werde u. a. durch die Fremdfirma abgesichert.

Frau Storz nimmt Bezug auf Ihre Anfragen das Stadtarchiv betreffend und erfragt, wie viel finanzielle Mittel im Jahr 2015 oder 2016 benötigt werden, um die notwendigen Lagermöglichkeiten zu schaffen? Im Weiteren erbittet Sie die Thematisierung der Standortuntersuchung, d. h. eine mögliche Variantenbetrachtung, in einer der nächsten Kulturausschüsse.

Frau Nußbeck erklärt, dass die Standortuntersuchung derzeit in Bearbeitung sei. Wenn die Ergebnisse präsentierbar seien, werden diese auch mit Zahlen unterlegt, so dass eine Entscheidungsmöglichkeit in Varianten bestehe. Allerdings sei dies nicht bis zur Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2015 möglich.

Herr Puttkammer macht deutlich, dass es sich im Kulturbereich häufig um freiwillige Aufgaben handle. Man müsse sich an dieser Stelle bewusst machen, dass man sich diese leisten könne. Seiner Meinung nach müsse dies auch kommuniziert werden. Beim Stadtarchiv handle es sich um eine Pflichtaufgabe, die auch sichergestellt werden müsse. Andererseits vertrete er die Meinung, dass man für den Kulturbereich eine Lösung benötigte, die Schwerpunkte setze. Dies sei Aufgabe des Kulturausschusses, so **Herr Puttkammer**. Im Augenblick jedoch habe er den Eindruck, dass die Stadt ihre Einrichtungen durch den harten Sparkurs in ihrem Bestand gefährde. Hier müsse eine Lösung gefunden werden und man müsse auch den Mut haben, diese zu vertreten.

Im Weiteren nimmt **Herr Puttkammer** auf die langwierige Diskussion zur Unterstützung von regionalen und überregionalen Veranstaltungen und Festen Bezug. Er erklärt, dass insbesondere die Feierlichkeiten anlässlich des Jubiläums Roßlaus gebührend unterstützt werden sollten.

Letztlich nimmt **Herr Puttkammer** Bezug auf mehrere in der Dessau-Wörlitzer Region vorhandene Weltkulturerbestätten. Seinen Informationen nach werden diese Stätten unter dem Begriff `Dessau-Wörlitzer Gartenreich` offiziell geführt. Mit Befremden habe er festgestellt, dass an der A 9 mit einem Schild mit der Aufschrift „Wörlitzer Anlagen“ geworben werde. Die Stadt sei dem ´Diktat´ des Weltkulturerbe mit ausge-

setzt, so **Herr Puttkammer**, und dann sollte man diesen Namen auch richtig verwenden. Er bittet die Verwaltung an dieser Stelle, sich für die Richtigkeit der Angaben einzusetzen.

Herr Kuras führt bezüglich der Museen aus, dass im Haushaltsplan 20.000,00 EUR für die Erarbeitung einer Museumskonzeption eingestellt seien. Der Kulturausschuss werde mit der nächsten Sitzung beginnen, sich mit diesem Thema intensiver auseinanderzusetzen. Bezüglich des Roßlauer Jubiläums wurden deutlich mehr Mittel in den Haushalt eingestellt, was in dem gesonderten Produkt im Haushalt abgebildet sei.

Herr Dr. Melchior nimmt Bezug auf die Situation der Anhaltischen Gemäldegalerie. Im Haushalt seien für die Jahre 2015, 2016 und teilweise 2017 Zahlen abgebildet und er erbittet diesbezügliche Erläuterungen, wie diese zu deuten seien. **Herr Kuras** führt aus, dass die Maßnahmen in diesem Jahr abgeschlossen seien. Jedoch fehle die Fortsetzung der Sanierung. Die abgebildeten Mittel seien für die Begleichung der bereits erbrachten Leistungen erforderlich. **Frau Nußbeck** ergänzt, dass auch die Fortsetzung der Maßnahme dargestellt sei. Natürlich habe man ordnungsgemäß die Eigenmittel im Haushalt ausgewiesen, die die Stadt für die Fördermittelanträge benötige.

Frau Storz nimmt Bezug auf den Betrag von 22.800,00 EUR, die für die Feste und Veranstaltungen gedacht seien und über deren Verteilung der Kulturausschuss entscheiden solle. Sie sei der Meinung, dass man diese Entscheidung nicht nur dem Kulturausschuss überlassen sollte, sondern im Rahmen der Haushaltsberatungen über die eine oder andere Zuwendung reden müsse, denn es gebe eine Reihe von größeren Festen in den verschiedenen Stadtteilen. Dazu gehöre auch das Nordmannfest in Mildensee. Außer von den Mitteln des Ortschaftsrates habe man für dieses Fest keinerlei andere Zuwendung durch die Stadt erhalten, so **Frau Storz**. An dieser Stelle wolle sie dafür sprechen, dass das Nordmannfest in diesem Haushalt mit einer Zuwendung bedacht werden sollte.

Frau Puttkammer widerspricht an dieser Stelle der Forderung von Frau Storz nach einer Zuwendungsdiskussion im Rahmen der Haushaltsberatungen. Dies sei eindeutig Thema des Kulturausschusses, über welches sehr ausführlich diskutiert werde. Auf die Bitte von **Frau Storz**, dem Kulturausschuss dann eine entsprechende Übersicht vorzulegen erklärt **Frau Nußbeck**, dass es bereits eine entsprechende Beschlussvorlage gebe.

Herr Weber erfragt, ob man bezüglich der Anhaltischen Gemäldegalerie auch einmal grundsätzliche Überlegungen angestellt habe, Gemälde zu veräußern?

Im Weiteren erfragt er, ob und wann eine Klage zur Wiedererlangung des Vermögens der Theaterstiftung geführt werde, die zusammen mit der Joachim Ernst Stiftung in der Kulturstiftung steckt.

Herr Kuras erklärt in Bezug auf die Veräußerungsanfrage, dass es fachlich nicht für sinnvoll erachtet werde, Bilder zu veräußern, zumal es für die Anhaltische Gemäldegalerie noch kein neues 'Hängekonzept' gebe. Bilder, die sich im Depot befinden, befinden sich aus vielerlei Gründen dort – nicht nur, weil man diese aus Platzgründen nicht präsentieren könne, sondern teilweise auch aus konservatorischen Gründen. Der **Oberbürgermeister** ergänzt, dass es bundesrechtliche gesetzliche Regelungen gebe, die zumindest eine Veräußerung in das Ausland verbieten. Wenn überhaupt möglich, unterliege eine Veräußerung großen Einschränkungen. Zudem sei er

davon überzeugt, dass dies nicht das richtige Signal wäre. Im Weiteren nimmt er Bezug auf die angesprochene Klage thematik. Es sei in der Tat so, so der **Oberbürgermeister**, dass die ehemalige Joachim Ernst Stiftung (jetzt Kulturstiftung) Güter zugeordnet bekommen habe, die früher Bestandteil der Theaterstiftung waren. **Frau Nußbeck** macht deutlich, dass man an dieser Stelle die Frage stellen müsse, ob man sich mit dem Land streiten wolle. Man müsse immer bedenken, dass man einen solchen Prozess auch verlieren könne. Letztlich sei dies eine politische Entscheidung.

An dieser Stelle weist **Herr Ehm** darauf hin, dass die Kulturstiftung seit einiger Zeit die Bedingungen ihrer Standorte in der Stadt Dessau-Roßlau verschlechtere. Dies betreffe beispielsweise die Öffnungszeiten des Schlosses in Mosigkau und des Luisiums in Waldersee, die jetzt nur noch am Wochenende geöffnet haben. Hinzu komme, dass Führungen nur gegen Aufpreis angeboten werden. Begründet werde dies damit, dass die Stadt erhebliche finanzielle Mittel an die Bauhaus-Stiftung gebe und die Kulturstiftung leer ausgehe. Er halte es für erforderlich, dass die Verwaltung der Stadt sich dieser Problematik zukünftig widmen müsse. Der **Oberbürgermeister** teilt diese Unzufriedenheit. Aber selbst innerhalb der Kulturstiftung seien diese Einschränkungen sehr stark umstritten. Er sagt zu, in den Stiftungsratssitzungen entsprechend darauf hinweisen.

Frau Müller nimmt Bezug auf die negative Entwicklung der Besucherzahlen am Anhaltischen Theater. Leider seien diese Zahlen für das Jahr 2014 nicht abgebildet, sondern nur bis zum Jahr 2013. Ihrer Meinung nach sei es erforderlich, dass man sich zu den Ursachen verständigen müsse. Der **Oberbürgermeister** stellt fest, dass die Zahlen für das Jahr 2014 bislang noch nicht vorliegen, das Anhaltische Theater diese umgehend nachliefern müsse.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen zum Produkt Kultur werden nicht vorgebracht.

Im Weiteren werden die zum Fachbereich Gesundheit, Soziales und Bildung gehörenden Produkte zur Beratung aufgerufen:

Produkt 1 – Zentrale Verwaltung – Produktkonto 12240

Produkt 2 – Schule und Kultur – Kultur wurde bereits abgehandelt

Produkt 3 – Soziales und Jugend

Produkt 4 – Gesundheit und Sport

Herr Dreibrodt, Fraktionsmitglied SPD-Fraktion, beendet seine Teilnahme um 17:35 Uhr und wird im Weiteren durch Frau Storz vertreten.

Das Wort wird an den Beigeordneten für Gesundheit, Soziales und Bildung, **Herrn Dr. Raschpichler** übergeben.

Er führt aus, dass man sich in Anbetracht der Tatsache, dass die 25 Produkte im Dezernatsbereich zum Teil auch noch Gegenstand der Beratungen in den Fachausschüssen sein werden, dazu verständigt habe, das Thema soweit zu verdichten, dass man gut den Zusammenhang zwischen Finanzierungsfragen und der Zuständigkeit des Haupt- und Personalausschusses herstellen könne. Im Weiteren wurde eine Produktübersicht übergeben, um den Ausführungen der Präsentation besser

folgen zu können. Im Weiteren gibt **Herr Dr. Raschpichler** weitere einführende Informationen und erläutert die ausgereichte Übersicht.

Die verwendete Power-Point-Präsentation wird Bestandteil der Niederschrift der heutigen Ausschusssitzung. Nachfolgend sind die Anfragen der Ausschussmitglieder zum Produkt protokolliert.

Herr Puttkammer greift den Hinweis von Herrn Dr. Raschpichler auf, dass die Fachausschüsse noch nicht zur Thematik Haushalt beraten haben. In Vorgesprächen, so **Herr Puttkammer**, habe man schon einige Dinge festgestellt, woraus sich mögliche Einsparungen ergeben könnten. Andererseits müsse man an dieser Stelle einmal darauf hinweisen, dass viele von den zur Diskussion stehenden Dingen verpflichtend seien. Die teilweise aus dem Sportbereich kommenden Wünsche, müssen einer Prüfung dahingehend unterzogen werden, ob diese der Stadt insgesamt dienlich seien oder ob es sich um Wünsche Einzelner bzw. Vereine handele, so **Herr Puttkammer**. Man sollte, bei dem was man im Augenblick zur Verfügung habe, nochmals prüfen, ob sich die realen Zahlen mit den Zahlen decken, die als Planungsgrundlage verwendet wurden. Seinen Informationen nach werden z. B. Jugendeinrichtungen unterschiedlicher frequentiert, was teilweise im Gegensatz zur Planung stehe. Im Weiteren auf die Thematik 'Soziale Leistungen' eingehend, führt **Herr Puttkammer** aus, dass es vorstellbar wäre, andere Formen zu finden, die die bisherigen ablösen. Dies müsse jedoch der Fachausschuss klären. Zu bedenken müsse man dabei auch, dass durch die aktuelle Flüchtlingssituation weitere Belastungen auf die Stadt zukommen werden, wenn sich diese noch weiter verschärfe.

Frau Ehlert nimmt Bezug auf eine Anfrage die Kosten für die Kindertagespflege betreffend. Hier gehe es darum, dass die Sachkosten nicht adäquat zu den Kindereinrichtungen gezahlt werden, was sich entsprechend auf die Beiträge auswirke. Wichtig sei – wenn eine Wahlmöglichkeit bestehe – dass Chancengleichheit bestehe. Sie bittet um die Vorlage eines entsprechenden Prüfergebnisses im Betriebsausschuss DeKiTa bis zum 30.06.2015. **Herr Dr. Raschpichler** erklärt, dass eine entsprechende Beschlussvorlage auf den Weg gebracht wurde, die am 9. Juli 2015 durch den Stadtrat abschließend beraten werden soll.

Frau Ehlert nimmt im Weiteren Bezug auf die Darstellung der Kosten für Wasserproben für städtische Bäder. Bisher waren diese Kosten nur für Rodleben dargestellt, nun seien diese Kosten für alle Bäder abgebildet. **Frau Nußbeck** erläutert zu den Gründen, dass diese Kosten in der Kameralistik als Sammelposition dargestellt wurden. In der Doppik erfolgt die Aufteilung zu den einzelnen Einrichtungen.

Herr Weber erbittet Ausführungen zu den Gründen der erheblichen Veränderung in der Position Unterhaltsvorschuss. Im Weiteren nimmt er Bezug auf das von Frau Ehlert angesprochene Thema 'Kindertagespflege'. Aufgefallen sei ihm die Differenz bei der Eigenfinanzierungsquote zwischen dem EB DeKiTa und den freien Trägern. Dies sollte der Eigenbetrieb immer im Blick behalten so **Herr Weber**. Im Weiteren nimmt **Herr Weber** Bezug auf den Kostenaufwuchs bei den 10 VbE in der Verwaltung des EB DeKiTa und erbittet hierzu Erläuterungen zu den Gründen.

Herr Dr. Raschpichler erklärt zur letzten Anfrage von Herrn Weber, dass dies daraus resultiere, dass der Gesetzgeber mit dem neuen KiföG auferlegt habe, mit allen Kindertageseinrichtungen Qualitäts- und Leistungsvereinbarungen einzelvertraglich

abzuschließen. Dies sei nur mit einem zusätzlichen personellen Aufwand zu lösen, woraus dieser Kostenaufwuchs resultiere. Für Ausführungen die beiden anderen Themen betreffend wird das Wort an **Frau Förster**, Amtsleiterin des Jugendamtes, übergeben. **Frau Förster** nimmt Bezug auf die Veränderungen des Unterhaltsvorschlusses und führt aus, dass in den zurückliegenden Jahren die offenen Forderungen der Unterhaltspflichtigen in den Haushalt mit aufgenommen wurden. Dies wurde bereinigt, d. h. es wurde eine Bereinigung der tatsächlich einzunehmenden Forderung vollzogen. Daraus resultiere diese erhebliche Veränderung von 2013 zu 2015. Diese Veränderung resultiere zudem auch aus einer Erhöhung der Fallzahlen den Unterhaltsvorschuss betreffend, so **Frau Förster**. Hinzu komme eine Veränderung hinsichtlich der Abführungen an das Land. Danach müssen nun $\frac{2}{3}$ der Einnahmen an das Land abgeführt werden. In Bezug auf die Eigenfinanzierungsquote führt **Frau Förster** aus, dass ab 2015 eine Umstellung in der Finanzierung erfolge. D. h. es werde auf Platzkosten pro Platz pro Einrichtung umgestellt. Aus diesem Grund gestalten sich die Verhandlungen auch sehr schwierig. Hinzu komme eine Verzögerung, da das Land mit der ausstehenden Rahmenvereinbarung noch nicht reagiert habe, d. h. die entsprechenden Vorgaben seien noch ungewiss. Aus diesem Grund wurde eine zeitlich befristete Übergangsfinanzierung vereinbart. Zukünftig sollen Platzkosten mit den Trägern prospektiv vereinbart werden. Es sei abzusehen, so **Frau Förster**, dass sich diese Verhandlungen in den kommenden Jahren schwierig gestalten werden, da Tarifierhöhungen dann sehr schnell in der Finanzierung zu Buche schlagen und Neuverhandlungen mit den Trägern erfordern. Momentan sei man auf der Grundlage der bisherigen Finanzierungsanträge der Träger in Verhandlungen, wo die neue Finanzierung keinen Eigenanteil mehr vorsehe. Zukünftig werde dann auch kaum zu unterscheiden sein zwischen freie Träger und öffentliche Träger – da sich die meisten freien Träger dem öffentlichen Tarif angleichen. D. h., so **Frau Förster**, dass zukünftig die Unterscheidungen bei den Platzkosten nicht mehr gravierend sein werden, weil die Personalkosten den Großteil der Platzkosten einnehmen.

Herr Bönecke nimmt Bezug auf das Thema 'Unterhaltsvorschuss'. Richtig sei, dass es zunehmend schwierig werde, leistungsfähige Kindesväter nach den Unterhaltsleitlinien zu finden. Zum 01.01.2015 gab es die letzte Anhebung des Selbstbehaltes. Dieser liege auf einer Höhe, dass jemand, der den Mindestlohn erhalte, nicht in der Lage sei, den Mindestunterhalt für nur ein Kind zu zahlen. Insofern resultiere daraus sofort der Anspruch auf den Unterhaltsvorschuss. Insofern sei der Aufwuchs tatsächlich erklärbar und auch nachvollziehbar, so **Herr Bönecke**.

Herr Dr. Melchior stellt insgesamt an mehreren Stellen einen deutlichen Personalaufwuchs und somit Kostenaufwuchs fest und erfragt an Herrn Dr. Raschpichler gerichtet die Ursachen hierfür.

Herr Dr. Raschpichler führt aus, dass man in Bezug auf den Stellenplan unterscheiden müsse zwischen echten Aufwüchsen, die im Bereich bestimmter Ämter diskutiert werden, und der Neubesetzung von Stellen, die über längere Zeit unbesetzt seien. **Frau Förster** führt in Bezug auf den Bereich des Jugendamtes aus, dass der Stellenaufwuchs schon allein aus den Stellen der 'Schulsozialarbeit' resultiere. Im Weiteren seien Stellen angemeldet, mit denen Projektmittel für die Stadt akquiriert werden – über Förderprogramme – die dann auch in den jeweiligen Bereichen stellenmäßig mit einzugliedern seien – für die Zeitdauer des Projektes. Diese werden zum großen Teil gegenfinanziert.

Frau Ehlert erinnert an dieser Stelle daran, dass die Verwaltung eine Liste aller zusätzlichen Stellen für die Stadträte erarbeiten wollte, damit man sich vor Augen führen könne, für welche Projekte geförderte Stellen in den Haushalt aufgenommen wurden. Im Weiteren nimmt **Frau Ehlert** Bezug auf die Umsetzung des Projektes ´Raxli Faxli´ in das Jugendamt und erbittet hierzu entsprechende Informationen, wo diese Stelle im Stellenplan zu finden sei. **Frau Förster** erklärt, dass nicht beabsichtigt sei, die Stelle in das Jugendamt zu geben. Das Projekt ´Raxli Faxli´ war als gesondertes neues Projekt zur Jugendhilfeplanung vom Jugendhilfeausschuss gewollt bzw. eingefordert. Dabei verfolge der Träger nicht die Absicht, dass diese Stelle in das Jugendamt gehe, sondern es soll die Stelle genutzt werden, um das Projekt nur als Zirkusprojekt umzusetzen. Dem konnte die Verwaltung nicht zustimmen, da momentan mit den im Haushalt vorhandenen Mitteln nicht alle Einrichtungen finanziert werden könnten, der Ausschuss aber nach wie vor für die Haushaltsdiskussion angekündigt habe, dass man für 2015 zunächst keine Abstriche von den eingereichten beschlossenen Projekten machen wolle.

Frau Ehlert nimmt im Weiteren Bezug auf die im letzten Jahr geförderte Projekt ´Kleine Arche´. Im Rahmen der Förderung wurde gefordert, dass dieses Projekt umzustellen bzw. zu öffnen sei. Lediglich sei die Fördersumme in Höhe von 30.000,00 EUR dargestellt, inhaltliche Informationen das Projekt betreffend fehlen aber.

Frau Förster erklärt diesbezüglich, dass die Fördersumme Bestandteil der 150.000,00 EUR sei als nicht gedeckte Kosten. Dies hänge mit der sozialpädagogischen Stelle im Jugendbereich des ´Kiez` zusammen. Diese Stelle wird gemäß der Jugendhilfeplanung zur Sicherung einer weiteren Einrichtung innerhalb des gesamten Stadtgebietes benötigt. Aus diesem Grund muss eine Entscheidung für das zusätzliche Projekt ´Raxli Faxli` getroffen werden. Wird es als gesondertes Projekt gefördert, wäre die Umsetzung der bisherigen Stelle aus dem KIEZ, welche jetzt mit dem Projekt ´Raxli Faxli` „blockiert“ ist, in die Einrichtung „Kleine Arche“ – die übrigens als Einrichtung mit der neuen Konzeption einer offenen Kinderfreizeiteinrichtung für den gesamten Planungsraum von allen fachlich und inhaltlich mitgetragen werde, aber in der Finanzierung momentan nicht ausfinanziert sei – zu vollziehen.

Herr Dr. Raschpichler ergänzt, dass in diesem Bereich der Jugendarbeit ca. 180.000,00 EUR fehlen. 6 Projekte von freien Trägern sind im gegenwärtigen Haushaltsansatz nicht berücksichtigt. Entweder müsse der Jugendhilfeausschuss über eine entsprechende Beschlussfassung im Stadtrat erreichen, dass dieses Budget erhöht werde bzw. sei im Jugendhilfeausschuss auch unstrittig, dass er wichten müsse, welche Projekte insgesamt fortgeführt werden können.

Herr Puttkammer nimmt Bezug auf die Schulsozialarbeit und erbittet eine Aussage darüber, welche finanziellen Gründe dafür sprechen, die Schulsozialarbeit im Rahmen der Stadt zu führen und nicht bei einem freien Träger – zumal sich dieser sehr darum bemüht habe. Im Jugendhilfeausschuss, so **Herr Puttkammer** weiter, gebe es eine Problematik, die immer wieder zu denken gebe. Hierbei gehe es um die Frage der Befangenheit. Ein Stadtrat enthalte sich der Stimme, so **Herr Puttkammer**, wenn er selbst betroffen sei. Im Jugendhilfeausschuss habe man Träger der Jugendhilfearbeit und hier bedarf es einer eindeutigen Regelung. Er stellt die Frage, ob die Träger im Falle einer Abstimmung automatisch befangen seien? Es müsse drin-

gend darauf geachtet werden, dass nicht zum eigenen Nutzen Entscheidungen getroffen werden so **Herr Puttkammer**.

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass in diesem Falle auch ein Mitwirkungsverbot bestehe, so wie dies bei Abstimmungen im Stadtrat der Fall sei. Ein solches Verfahren habe er im Jugendhilfeausschuss bereits gerügt.

Herr Weber nimmt an dieser Stelle nochmals Bezug auf die Entwicklungen bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen. Bei den städtischen Einrichtungen – z. B. am Zoberberg – habe man inzwischen eine Besucherzahl, die man – bei dem Aufwand, der dort betrieben werde – hinterfragen müsse. In dieser Einrichtung habe man Vollbeschäftigteinheiten, die auf eine bestimmte Besucherzahl ausgerichtet seien. Er habe sich selbst zu unterschiedlichen Zeiten vor Ort über die tatsächliche Situation ein Bild gemacht und fand das, was von der Verwaltung diesbezüglich ausgeführt wurde, nicht bestätigt. Dazu erwarte er detaillierte Informationen.

Frau Förster nimmt Bezug auf die angesprochenen Statistiken. Diese basieren zum einen auf den Angaben der verschiedenen Träger und zum anderen auf den eigenen Erfassungen. Selbstverständlich schwanken diese Angaben saisonal, da es sich hierbei um offene Angebote handele, deren Inanspruchnahme nicht geplant werden könne. Gerade die Einrichtung am Zoberberg, so **Frau Förster**, habe eine sehr hohe Besucherfrequentierung. Die Arbeit dieser Einrichtung falle bereits in den Bereich der Gemeinwesenarbeit. Vor diesem Hintergrund sei aus ihrer Sicht der vorhandene Personalbestand gerechtfertigt. **Herr Weber** gibt an dieser Stelle aber zu bedenken, dass nach seinem Dafürhalten das gezielte Holen von Schulklassen und Gruppen überproportional hoch sei, was nicht dem entspreche, wie andere Einrichtungen mit diesem offenen Angebot umgehen, d. h. dies stehe nicht im Verhältnis zu dem, was beispielsweise die freien Träger leisten müssen.

Herr Bönecke widerspricht den Ausführungen von Herrn Weber an dieser Stelle. Bei einem Vergleich der Gewichtung von Besuchern und dem Zuschussbedarf werde deutlich, dass die Einrichtung am Zoberberg im Mittel liege. Letztlich könne es auch nicht der Weg sein, Einrichtungen, denen Gruppen und Schulklassen zugeführt werden, in Frage zu stellen, so **Herr Bönecke**. **Herr Weber** erwidert, dass diese Mittel dann für die Arbeit der freien Träger zur Verfügung stehen, die seiner Meinung nach in der Pluralität ihrer Arbeit breiter aufgestellt seien, als eben beispielsweise die Einrichtung am Zoberberg. Der **Oberbürgermeister** teilt die Skepsis von Herrn Weber. Auch er sei der Meinung, dass man diesen Bereich intensiver betrachten müsse.

Weitere Anfragen werden nicht vorgebracht.

Das Wort wird an **Herrn Hirsch**, Sportdirektor, für Ausführungen zum Produkt 4, hier speziell dem Sportbereich übergeben.

Nachfolgend sind die Anfragen zu den Ausführungen von Herrn Hirsch zum Ergebnis 2014 und der Planung 2015 protokolliert.

Frau Ehlert nimmt Bezug auf die bisher geführte Diskussion zur Problematik `Neubau Schwimmhalle` und erbittet vor dem Hintergrund der Haushaltsdiskussion aktuelle Informationen zum Stand. Der **Oberbürgermeister** erinnert an die Gründe für die `Denkpause`. Klar sei, dass ein Gesamtmaßnahmebeschluss nicht in der satzungslosen Zeit gefasst werden könne. Diese Pause habe er genutzt, um nochmals mit den Fraktionsvorsitzenden und anderen Mitgliedern des Stadtrates über das wei-

tere Vorgehen zu sprechen. So wurde das Thema nochmals unter den verschiedenen Aspekten wie Familienfreundlichkeit und Demografie diskutiert. Im Ergebnis dieser Gespräche bleibt festzustellen, dass sowohl an der Familienfreundlichkeit als auch an den sportlichen Anforderungen keine Abstriche gemacht werden. Im Weiteren habe er sowohl im Innenministerium als auch im Landesverwaltungsamt und auch in der BLSA nochmals Gespräche zum Thema Sicherung der Mittel aus der Sportförderung geführt. Aktueller Stand sei also, dass es bei den im Haushalt abgebildeten 11,8 Mio. EUR bleibe. Bis zum 30.06.2015 muss ein entsprechender Förderantrag vorgelegt werden. Der Zeitplan sei sehr knapp bemessen, so der **Oberbürgermeister**. Aber er sei diesbezüglich optimistisch.

Herr Weber nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Hirsch bezüglich der hervorragenden Kinder- und Jugendarbeit im Sportbereich, hier des Vereins Dessau 05. Im derzeitigen Haushaltsplanentwurf sei eine diesbezügliche Förderung wie in den letzten Jahren nicht vorgesehen. An dieser Stelle macht er darauf aufmerksam, dass er einen entsprechenden Antrag für eine Förderung i. H. v. 20.000,00 EUR für Dessau 05 stellen werde, einschl. eines entsprechenden Deckungsvorschlages. Im Weiteren regt **Herr Weber** an, dass es erforderlich sei, bei den Sportplätzen Prioritäten zu setzen. Viele der städtischen Sportplätze, die betrieben und unterhalten werden, liegen seiner Meinung nach nicht mehr in einem gesamtstädtischen Interesse. Überlegenswert wäre nach seinem Dafürhalten, einige der Plätze den Vereinen für einen symbolischen Betrag zu übertragen, um den städtischen Haushalt damit zu entlasten. Der **Oberbürgermeister** greift diese Anregung auf und versteht diesen als Prüfungsauftrag für die Verwaltung.

Weitere Anfragen zum Thema 'Sport' werden nicht vorgebracht.

Herr Puttkammer nimmt Bezug auf die zum Personal bereits geführte Diskussion, hier im Besonderen den Personalaufwuchs im IT-Bereich. Nun habe die Verwaltungsspitze diesen Aufwuchs (5 Stellen) schon beschlossen. Dies wolle er nicht kritisieren, jedoch habe er den Eindruck, dass je mehr Technik angeschafft werde, auch mehr Personal notwendig sei. Nach seinem Dafürhalten muss ein Fachangestellter in der Lage sein, einfache Bedienungen an der technischen Ausrüstung, wie beispielsweise Tonerwechsel, selbst auszuführen. An dieser Stelle fordere er von der Verwaltung eine Stellungnahme, ob durch Qualifizierung entsprechender Mitarbeiter/innen in den Ämtern personelle Einsparungen im IT-Bereich möglich seien. Im Weiteren wolle er von der Verwaltung wissen, wie lange angeschaffte Software-Pakete gelaufen sind, bis diese wieder ausgetauscht wurden. Diesbezüglich ist eine Darstellung für Softwarepakete ab 10.000,00 EUR Anschaffungswert wünschenswert. Er habe diesbezüglich Informationen erhalten, nach denen Programme angeschafft wurden, die sich als inkompatibel herausgestellt haben und somit nicht nutzbar waren.

Frau Nußbeck führt aus, dass sich die Verwaltung die Beschaffung der Jahre ab 2012 ansehen werde, sie aber sicher davon ausgehe, dass keine Programme angeschafft wurden, die nicht angewendet werden konnten.

Weitere Anfragen werden nicht vorgebracht.

Es wird Nichtöffentlichkeit hergestellt.

7 **Schließung der gemeinsamen Sitzung**

Die gemeinsame Sitzung wird um 18:30 Uhr geschlossen.

- **Fortführung der Sitzung des Finanzausschusses**

Die Sitzung des Finanzausschusses wird um 18:40 Uhr fortgesetzt. Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses mit 9 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

8 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 27.01.2015**

Es werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift der Sitzung am 27.01.2015 vorgebracht. Der Ausschussvorsitzende stellt die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

9/0/0

9 **Beschlussfassungen**

9.1 Übertragung städtischer Immobilien an den Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa) Vorlage: BV/153/2014/V-DKT

Frau Ehlert führt aus, dass sich der Betriebsausschuss DeKiTa bereits über einen längeren Zeitraum mit dieser Thematik beschäftigt habe. Die Signale aus der Verwaltung zu diesem Thema waren bisher nicht positiv, jedoch habe das zuständige Zentrale Gebäudemanagement nun doch der Übertragung zugestimmt. Hintergrund der Thematik sei, so **Frau Ehlert** weiter, dass der Eigenbetrieb durch die Eltern der Kinder in die Verantwortung genommen werde, wenn die Einrichtungen nicht die heutigen Standards erfüllen, obwohl der Eigenbetrieb selbst nicht Eigentümer der Gebäude sei. Dies sei bei den freien Trägern aber der Fall und man sei nun bestrebt, analog für den Eigenbetrieb gleiche Bedingungen zu schaffen. Im Zusammenhang mit der geplanten Übertragung der Immobilien wurde eine Änderung der Satzung der Nutzung der Kindertagesstätten vorbereitet. Zur Satzungsänderung wurden Bedenken dahingehend vorgebracht, dass notwendige Investitionen ab einer bestimmten Wertgrenze nicht mehr in die Entscheidungsbefugnis des Stadtrates fallen. Diese Bedenken sind unbegründet, so **Frau Ehlert**, da diese Investitionen in jedem Fall der Zustimmung des Stadtrates bedürfen. Die Fraktion Die Linke befürwortet und unterstützt die Übertragung der städtischen Immobilien an den Eigenbetrieb DeKiTa. Somit wäre der Nutzer auch Eigentümer und dies bringe wesentlich mehr Handlungsfreiheit für den Eigenbetrieb zum Abbau des erheblichen Investitionsstaus.

Frau Storz nimmt Bezug auf die Erläuterungen zum Thema in der letzten Finanzausschusssitzung durch Frau Nußbeck, wonach es eigentlich keine zwingende Notwendigkeit für eine Übertragung gebe. Für sie spiele eher die strategische Ausrichtung eine Rolle bei der Entscheidung. Durch das Defizit von 5,8 Mio. EUR befinde sich die Stadt wiederum in der Konsolidierung und könne dadurch wenige Investitionen realisieren, auch nicht in den Kindereinrichtungen. Diese Situation werde auch in den nächsten Jahren noch andauern, so **Frau Storz**, und der Zustand der Kindereinrichtungen werde sich stetig verschlechtern. Wesentlich sei, ob Fördermittel fließen. Davon hänge ab, ob die Kindereinrichtungen im städtischen Haushalt gehalten werden können. Wenn die Fördermittel nicht kommen, dann sehe sie in der Übertragung der Immobilien die einzige Möglichkeit, die Kindereinrichtungen sanieren zu können. Der Eigenbetrieb könnte die entsprechenden Kredite aufnehmen, was die Stadt nicht könne. Selbstverständlich müsse die Stadt dann den Defizitausgleich vornehmen. Geprüft werden müsse an dieser Stelle, so **Frau Storz**, ob eine Kreditaufnahme durch den Eigenbetrieb zum Zwecke der Sanierung der Kindereinrichtungen möglich wäre. Im Weiteren führt **Frau Storz** aus, dass die Stadt noch keine Eröffnungsbilanz habe, d. h. man könne momentan noch Immobilien 'bewegen', ohne dass die Stadt Defizite, Werteinbrüche oder Schätzungsdifferenzen ausbuchen müsse. Wenn man also die Immobilien an den Eigenbetrieb unter diesen strategischen Gesichtspunkten übertragen würde, dann würde sie dem zustimmen können.

Herr Bönecke erklärt, dass die Beschlussvorlage in seiner Fraktion durchaus kontrovers diskutiert wurde. Im Ergebnis sei man der Überzeugung, dass die Immobilienübertragung an den Eigenbetrieb die richtige Entscheidung sein werde, da dies letztlich die notwendige Konsequenz aus dem im Jahr 2009 gefassten Beschluss zur Bildung des Eigenbetriebes DeKiTa sei. Bezüglich einer Zustimmung sei die Vorlage einer Finanzplanung erforderlich, die aus der vorliegenden Beschlussvorlage aber nicht hervorgehe, d. h. der Eigenbetrieb müsse darstellen, wie er sich die Finanzierung der Sanierung der Einrichtungen vorstelle. Es bedarf einer Darstellung, wie der Eigenbetrieb neben dem eigentlichen Investitionsvolumen die Zinslast erwirtschaften wolle. Nach seinem Dafürhalten sei die vorliegende Beschlussvorlage aus diesem Grund noch nicht beschlussreif.

Herr Rumpf führt aus, dass sich für die Fraktion der CDU die Frage stelle, wie der Eigenbetrieb den Investitionsstau beseitigen wolle, wozu die Stadt bisher finanziell auch nicht in der Lage war. Letztlich werde die Stadt dafür zahlen müssen. Kindereinrichtungen seien eine Pflichtaufgabe der Stadt. Die Finanzierung stehe auf drei Säulen – dem Anteil des Landes, dem Anteil der Eltern und dem Zuschuss der Stadt. Wenn die Immobilien an den Eigenbetrieb übertragen werden, könne dieser zwar Kredite aufnehmen, aber bezahlen würde diese die Stadt über den Defizitausgleich. Insofern sehe die CDU-Fraktion keinen Vorteil in einer Übertragung der Immobilien an den Eigenbetrieb. Wenn die Entscheidungsbefugnis über die Aufnahme von Krediten durch den Eigenbetrieb beim Stadtrat verbleibe, dann könne der Stadtrat von vorn herein im Rahmen der Haushaltsberatungen entscheiden.

Herr Dr. Raschpichler äußert sich in seiner Funktion als Vorsitzender des Betriebsausschusses Eigenbetrieb DeKiTa zu den im Rahmen der bisherigen Diskussion aufgeworfenen Fragen. Er stimme den Ausführungen des Herrn Bönecke zu, dass die Übertragung der Immobilien an den Eigenbetrieb folgerichtig sei, wenn man den 2009 gefassten Beschluss für diesen Eigenbetrieb ernst meine. Gemäß der Satzung des Eigenbetriebes sei die Betriebsleitung für die wirtschaftliche Führung

des Eigenbetriebes sei die Betriebsleitung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich. Daraus resultiere auch, so **Herr Dr. Raschpichler** weiter, dass ein Betriebsleiter letztlich auch mit aller Konsequenz – übrigens auch dem Träger und nicht nur den Eltern gegenüber – diese Verantwortung nur wahrnehmen könne, wenn er Nutzerinteressen und Eigentümerinteressen zusammenbringe.

Das gegenwärtige operative Geschäft des Eigenbetriebes DeKiTa sehe momentan so aus, so **Herr Dr. Raschpichler**, dass durch die Eigentümerrolle der Stadt bestimmte Leistungen ab einer bestimmten Größenordnung in der Verantwortung des Zentralen Gebäudemanagements liegen, das Unterhaltungstagesgeschäft für eine Kindereinrichtung aber beim Eigenbetrieb. An den Finanzausschuss gerichtet erklärt **Herr Dr. Raschpichler**, dass der Betriebsausschuss DeKiTa erwarte – und ebenso die Betriebsleiterin – dass dieser Konflikt aufgelöst werde. Hinsichtlich der strategischen Verantwortung knüpft er an die Ausführungen von Frau Storz an. Eigentlich, so Herr **Dr. Raschpichler**, sollte man dankbar dafür sein, dass sich der Eigenbetrieb der Verantwortung stelle, den vorhandenen erheblichen Sanierungsstau in den Kindereinrichtungen – ca. 15 Mio. EUR – zu beseitigen. Sicher sei dies nicht alles kurzfristig zu stemmen, aber auf Fördermittel in Größenordnungen aus STARK III zu hoffen, sei nicht zielführend. Die Hauptverantwortung verbleibe also bei der Stadt. Ein letztes Argument, der vorliegenden Beschlussvorlage zuzustimmen, seien die von Herrn Bönecke gemachten Ausführungen, nämlich dass der heutige Beschluss die Konsequenz aus dem durch den Stadtrat gefassten Beschluss zur Gründung des Eigenbetriebes sei. Dies sei auch Arbeitsauftrag und Arbeitsrichtung aus dem Betriebsausschuss Eigenbetrieb DeKiTa. Die gewünschte Transparenz bzw. Darstellung der Finanzierbarkeit werde mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes DeKiTa erreicht. Dieser werde ebenfalls durch den Stadtrat beraten und hier werde genau auszuloten sein, welche finanzielle Zuwendung durch die Stadt notwendig sei. Hier müsse man aber ganz deutlich trennen – nicht nur zwischen dem Defizitausgleich in Richtung Träger einer Kindereinrichtung durch das Jugendamt oder dem Trägeranteil. Vergessen dürfe man nicht die Dreifachfinanzierung Land – Kommune – Eltern und es gebe auch immer einen ´stillen´ Trägeranteil, der nach Förderrichtlinie bei den freien Trägern nicht finanziert werde – d. h. die Rubrik ´Abschreibungen´. Sollte die Entscheidung in diese Richtung für den Eigenbetrieb getroffen werden, so Herr **Dr. Raschpichler** weiter, würde man über diesen Trägeranteil im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung und Wirtschaftsplanung von DeKiTa eine Alternative herstellen müssen zwischen Stadt und dem Eigenbetrieb. Letztlich wolle er darauf verweisen, dass durch ein Wirtschaftsprüferunternehmen die bilanztechnische Neutralität des Gesamtvorganges festgestellt bestätigt wurde, d. h. das Sondervermögen verbleibe bei der Stadt, werde aber durch DeKiTa gepflegt. Diese Aspekte wurden im Betriebsausschuss DeKiTa diskutiert.

Frau Rach, Betriebsleiterin des Eigenbetrieb DeKiTa, nimmt Bezug auf die Fördermittelproblematik STARK III und führt aus, dass es momentan keine Informationen darüber gibt, mit welchen Fördermitteln in welcher Höhe gerechnet werden könne, d. h. wie viele Einrichtungen gefördert werden können. Auch der Eigenbetrieb sei – so wie die Stadt – auf Fördermittel angewiesen. Aus der ersten Förderperiode erhielt der Eigenbetrieb leider keine Fördermittel – es waren vorwiegend freie Träger, die von diesem Programm profitieren. Natürlich werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, wie beispielsweise Mittel aus dem Krippenausbauprogramm, so **Frau Rach**. Darüber hinaus sehe man einen großen Vorteil darin, als Eigentümer alternative Finanzierungsmittel nutzen zu können. Im Weiteren informiert **Frau Rach** sehr detailliert über die Bemühungen des Eigenbetriebes zur Akquirierung von zusätzlichen und Förder-

mitteln, um die laufende Bewirtschaftung sicher zu stellen. Beispielhaft wurden die Gespräche mit der Wirtschaft zur Schaffung sog. betriebsnaher Kindereinrichtungen genannt. Sie versucht die Bedenken zu zerstreuen, dass der Stadtrat im Falle von Investitionen keine Entscheidungsbefugnis mehr habe. Dem sei nicht so und dementsprechend in der Satzung des Eigenbetriebes verankert. **Frau Rach** nennt einige weitere Argumente, die für eine Entscheidung zugunsten des Eigenbetriebes sprechen, wie beispielsweise flexiblere Entscheidungsstrukturen. Sie stimmt der Feststellung von Herrn Bönecke zu, dass die Beschlussvorlage in der vorliegenden Form nicht beschlussreif sei. Diesbezüglich würde sie gern bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Personalausschusses einen Ausblick zum Wirtschaftsplan 2016 bringen, der darstellt, wie die Refinanzierung gesichert sei.

Frau Wirth nimmt Bezug auf die Thematik der strategischen Ausrichtung. Sie räumt ein, kein Befürworter der Vorlage zu sein, jedoch erkenne sie an, dass der Eigenbetrieb sich der Gesamtverantwortung stellen wolle. Im ersten Schritt gehe es darum, die Immobilien an den Eigenbetrieb zu übertragen. Das Gutachten des Wirtschaftsprüfers beurteilt – wie hier schon gesagt –, dass dies als bilanzneutral eingeschätzt werde. Im zweiten Schritt müsse betrachtet werden, wie die Finanzierung der übertragenen Gebäude beim Eigenbetrieb erfolgen solle. Angedacht sei eine Kreditaufnahme, die folgende Auswirkungen hätte:

Derzeit seien im Haushalt 2015 12 Mio. EUR Kreditaufnahme im Rahmen STARK III enthalten. Diese seien so eingeplant, so **Frau Wirth**, dass die Stadt nach wie vor eine Entschuldung nachweisen müsse. Der diesjährige Haushaltsplan sei davon gekennzeichnet, dass haushalterisch die Voraussetzungen geschaffen wurden, um die Förderanträge auch bedienen zu können. Dabei seien entsprechende Eigenmittel für die Sanierung von Kindereinrichtungen des Eigenbetriebes DeKiTa ebenfalls eingeplant. Die Finanzierung insgesamt sei also über diese Kreditaufnahme gesichert. Eine Kreditermächtigung für den Eigenbetrieb, so **Frau Wirth** weiter, führt insgesamt dazu, dass die Kreditaufnahme steigt. Ein weiterer Punkt sei der, dass die Tranchen der Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb wiederum kleiner werden. So lange es sich um eine Kreditaufnahme im Rahmen STARK III handele, sei dies unproblematisch. Im nächsten Punkt sei zu betrachten, wie der Eigenbetrieb die Tilgung dieser Kredite finanziere. Diese finanziere er natürlich über den städtischen Haushalt, so **Frau Wirth**. D. h., die Stadt leiste eine Schuldendiensthilfe an den Eigenbetrieb. Dies sei Aufwand und belaste den Ergebnishaushalt. Eine eigene Kreditaufnahme spiele sich nicht im Ergebnishaushalt ab, sondern nur im Rahmen der Finanzierung. Und da spiele ein weiterer Fakt eine Rolle, nämlich dass man prinzipiell zwei Stellschrauben betrachten müsse – der Haushaltsausgleich und das Haushaltskonsolidierungskonzept passieren praktisch auf der Ergebnishaushaltsseite und parallel dazu müsse man den Finanzplan im Blick haben. Sie hielte es einfach für den besseren Weg, so **Frau Wirth**, wenn die Kreditaufnahme zentral im Haushalt verbleibe und man dem Eigenbetrieb Investitionszuschüsse zukommen lasse, so wie dies mit den freien Trägern praktiziert werde.

Frau Storz kann die von Frau Wirth dargestellten Einwände gut nachvollziehen. Jedoch habe sie auch Verständnis für den Einbringer der Beschlussvorlage, die mit diesem Weg ein schnelleres und flexibleres Handeln erreichen wollen. An dieser Stelle ergibt sich für sie die Frage, ob es möglich wäre, dass man den vom Zentralen Gebäudemanagement wahrgenommenen Aufgabenteil an den Eigenbetrieb übertrage – einschl. des erforderlichen Personals - und damit diesem erweiterte Nutzerrechte einräume? Eine weitere Möglichkeit, die negative Auswirkung auf den städti-

schen Haushalt zu verhindern, wäre ihrer Meinung nach die, die Immobilien an den Eigenbetrieb zu übertragen, um dann die erforderlichen Kredite bei der Stadt aufzunehmen. Dies könne im Rahmen eines Übertragungsvertrages geregelt werden. Auch eine Kombination beider Möglichkeiten wäre denkbar, so **Frau Storz**.

Frau Erxleben nimmt Bezug auf den Vorschlag der Aufgabenübertragung vom Zentralen Gebäudemanagement an den Eigenbetrieb. Das Problem dabei sei der damit verbundene Personalübergang, der im Übrigen mitbestimmungspflichtig sei. Es sei organisatorisch alles machbar, so **Frau Erxleben**, jedoch auch personalrechtlich müsse es machbar sein.

Frau Ehlert nimmt an dieser Stelle Bezug auf das Haushaltskonsolidierungskonzept, Seite 1899. Hier werde bereits darauf hingewiesen, dass die geplante Übernahme der DeKiTa-Liegenschaften bis zur Klärung der Übernahme des Betriebsvermögens zurückgestellt wurde. D. h. es werde nicht davon gesprochen, dass eine Übertragung nicht möglich sei. Im Weiteren übt **Frau Ehlert** Kritik am Zentralen Gebäudemanagement insgesamt und bringt ihr Unverständnis für den schleppenden Aufbau und Arbeitsweise zum Ausdruck.

Herr Dr. Raschpichler bringt seine Überzeugung zum Ausdruck, dass die Aufgabenübertragung, einschl. des Personals kollegial gelöst werden könne. Insofern bestehe Übereinstimmung mit der Leitung des zentralen Gebäudemanagements. Im Weiteren greift er die Ausführungen von Frau Wirth auf und stellt fest, dass man sich annähere. Bei einer Übertragung an den Eigenbetrieb – einschl. der Rechte für eine Kreditaufnahme – werde trotzdem der Stadtrat über das jährliche Budget entscheiden und darüber, in welchem Rahmen der Eigenbetrieb Kredite aufnehmen könne. Es sei nicht sein Bestreben und auch nicht das der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes, dieses ganze Verfahren zurückzustellen und wieder und wieder zu prüfen. Es stelle sich also die Frage, so **Herr Dr. Raschpichler**, wie ein Kompromiss aussehen könne.

Frau Ehlert wirft ein, dass der Kompromiss so aussehen könne, dass Wertgrenzen eingeführt werden.

Herr Weber erwidert, dass er das bisher Gesagte eher als Kritik am Zentralen Gebäudemanagement verstehe. Seiner Meinung nach müsse man hier ansetzen.

Frau Nußbeck stimmt zu, dass das heute hier zu beratende Thema ein Ergebnis eines mangelhaften Prozesses sei. Eine Diskussion hierüber sei aber nur zielführend, wenn alle Akteure anwesend seien, d. h. dass dieses Thema zur Sitzung mit den entsprechenden Produkten weiter vertieft werden sollte. Deutlich gesagt werden müsse an dieser Stelle, so **Frau Nußbeck**, dass man der Übertragung der Liegenschaften in den Eigenbetrieb nicht ablehnend gegenüberstehe. Lediglich die Finanzierung der Investitionen werde problematisch gesehen. Wenn man sich im Rahmen des Übertragungsprozesses darüber verständigen könne, dass die gesamte Kreditaufnahme immer bei der Stadt verbleibe (weil die Stadt die Eigenmittel viel besser aussteuern könne), dann habe man einen Kompromiss erreicht.

Frau Storz führt aus, dass es sich hierbei um ein zutiefst buchhalterisches Problem handle. Insofern sei der eben genannte Kompromiss eine gute Lösung, d. h. dass die Übertragung der Immobilien vollzogen werden könne, die Kreditaufnahme aber bei der Stadt erfolgen müsse, um den Haushalt der Stadt nicht zusätzlich zu belasten.

Auf die Nachfrage des Ausschussvorsitzenden des Finanzausschusses zum weiteren Verfahren erklärt **Frau Rach**, dass sie ihre Aussage zur Beschlussfähigkeit der Vorlage dahingehend revidieren wolle, als dass sie diese doch als beschlussfähig

bezeichnet. Allerdings stimme sie dem zu, dass die Darstellung der Ausfinanzierung eine wesentliche Rolle für die Entscheidungsfindung bildet. Diesbezüglich schlage man vor, bis zur nächsten Sitzung entsprechende Informationen vorzubereiten.

Herr Bönecke stellt an dieser Stelle einen Antrag auf Vertagung der Entscheidung bis zur Sitzung am 23.04.2015.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt den Vertagungsantrag von Herrn Bönecke zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 7/1/1

Dem Antrag auf Vertagung der Entscheidung bis zur Sitzung am 23.04.2015 wird mehrheitlich zugestimmt.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

10 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 19:20 Uhr.

Dessau-Roßlau, 19.06.15

Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

J. Düring
Schriftführer